

clear to trade



eurex clearing rundschreiben 015/10

Datum: Frankfurt, 18. März 2010
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Book

 Hohe Priorität

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten: Änderung aufgrund einer Anordnung der U.S. Commodity Futures Trading Commission

Kontakt: Tim Gits , Tel. +1-312-544-10 91, E-Mail: tim.gits@eurexexchange.com

Zielgruppe:

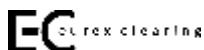
☉ Alle Abteilungen

Anhang:

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen).

Zusammenfassung:

Am 9. März 2010 hat der Vorstand der Eurex Clearing AG die aus dem Anhang ersichtlichen Änderungen der „Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) mit Wirkung zum **1. April 2010** beschlossen (siehe Anhang).



Eurex Clearing AG
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@eurexexchange.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Gomez

Vorstand:
Andreas Preuß (Vorsitzender),
Jürg Spillmann, Thomas Book,
Gary Katz, Thomas Lenz,
Michael Peters, Peter Reitz

Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht
Frankfurt/Main

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten: Änderung aufgrund einer Anordnung der U.S. Commodity Futures Trading Commission

Die U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) hat am 31. Juli 2009 eine Anordnung erlassen, die der Eurex Clearing AG erlaubt, in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Multilateral Clearing Organization (MCO) für OTC-Derivategeschäfte zu betreiben („MCO-Anordnung“).

Gemäß der MCO-Anordnung ist die Eurex Clearing befugt, ihre OTC-Clearing-Dienstleistungen an den U.S.-amerikanischen Finanzplätzen unter den folgenden Bedingungen anzubieten:

OTC-Geschäfte müssen auf Eurex-Produkten basieren, die gemäß dem der Eurex von der CFTC erteilten „No-action letter“ in den Vereinigten Staaten von Amerika verfügbar sind. Hiervon sind OTC-Geschäfte ausgenommen, die sich auf „agricultural commodity futures“ der Eurex beziehen. Eine Auflistung der zulässigen OTC-Geschäfte enthält

- Anhang B der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen). Anhang B ist diesem Rundschreiben beigelegt.
- Solche OTC-Geschäfte können mittels der OTC-Funktionalitäten in das System der Eurex Clearing eingegeben werden, die im Anhang B der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) aufgeführt sind. Die Funktionalitäten „Exchange for Physicals Trade Facility“ und „Exchange for Swaps“ (EFP/EFPI und EFS) stehen insoweit nicht zur Verfügung.
- Von der Eurex Clearing werden nur solche OTC-Geschäfte zum Clearing angenommen, die zwischen den Vertragsparteien individuell verhandelt und nicht mittels eines Handelssystems, in dem sich Verkauf- und Kauf-Angebote gegenüberstehen, zusammengeführt wurden.

Aufgrund der MCO-Anordnung und des U.S. Commodity Exchange Act wurde von der Eurex Clearing beschlossen, unter anderem die folgenden Voraussetzungen in die Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) aufzunehmen:

- Jede Vertragspartei eines der MCO-Anordnung unterliegenden OTC-Geschäfts, in dem mindestens eine Vertragspartei ein U.S.-Teilnehmer oder ein U.S.-Kunde ist, muss berechnete Vertragspartei „Eligible Contract Participant“ gemäß Abschnitt 1a (12) des U.S. Commodity Exchange Act sein;
- Ein U.S.-Teilnehmer oder Teilnehmer, der OTC-Geschäfte für U.S.-Kunden gemäß den Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) abwickelt, ist hinsichtlich Geld, Wertpapieren oder Eigentum, das er von seinen jeweiligen U.S.-Kunden zur Besicherung der in das Clearing einbezogenen OTC-Geschäfte erhält, zur Einhaltung der CFTC-Regelung 30.7 „Foreign Futures and Foreign Options Secured Amount Requirement“ verpflichtet;
- Alle in- und ausländischen Teilnehmer der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten sind verpflichtet, der Eurex Clearing jederzeit Auskunft bezüglich der für sie abgewickelten OTC-Geschäfte zu geben, die der MCO-Anordnung unterliegen.

Am 9. März 2010 hat der Vorstand der Eurex Clearing AG die aus dem Anhang ersichtlichen Änderungen der „Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) mit Wirkung zum 1. April 2010 beschlossen (siehe Anhang).

Bei Rückfragen steht Ihnen Tim Gits unter Tel. +1-312-544-10 91, oder E-Mail: tim.gits@eurexchange.com zur Verfügung.

Frankfurt, 18. März 2010

ÄNDERUNGEN IN DEN ALLGEMEINEN TEILNAHMEBEDIGNUNGEN SIND

WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

- ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
- LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

6 Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

[...]

6.3 Für die Einbeziehung von in Anhang B aufgeführten OTC-Geschäften in das Clearing gelten zusätzlich die folgenden Voraussetzungen des Abschnitts 6.3, wenn ein oder mehrere Teilnehmer und/oder ein oder mehrere Kunde(n) eines solchen Geschäfts in den USA rechtlich organisiert oder ansässig sind („U.S. Teilnehmer“ oder „U.S. Kunden“).

6.3.1 Die U.S. Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) hat eine Anordnung mit dem Titel *“Determination of Appropriateness of the Supervision by the Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), in conjunction with Deutsche Bundesbank (Bundesbank), both of the Federal Republic of Germany, with respect to the Clearing Activities of Eurex Clearing AG”*, 74 Federal Register 39303, August 6, 2009 („MCO-Anordnung“) erlassen. Die MCO-Anordnung ist abrufbar unter: <http://www.cftc.gov/ucm/groups/public/@lrfederalregister/documents/file/e9-18854a.pdf>.

Wenn ein oder mehrere Teilnehmer und/oder ein oder mehrere Kunde(n) eines OTC-Geschäfts U.S. Teilnehmer oder U.S. Kunden sind, dann wird die Eurex Clearing AG gemäß der MCO-Anordnung sowie diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen, insbesondere deren Annex B, solche OTC-Geschäfte ausschließlich dann zum Clearing akzeptieren und Teilnehmer oder U.S. Teilnehmer werden an die Eurex Clearing AG solche OTC-Geschäfte lediglich dann zur Einbeziehung in das Clearing übermitteln, wenn die jeweiligen U.S. Teilnehmer und/oder U.S. Kunden die besonderen Voraussetzungen gemäß Abschnitt 6.3 erfüllen.

6.3.2 OTC-Geschäfte gemäß Abschnitt 6.3.1 und Anhang B müssen zusätzlich zu den in diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen festgelegten Bedingungen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a) Jede Vertragspartei eines der MCO-Anordnung unterliegenden OTC-Geschäfts, in dem mindestens eine Vertragspartei ein U.S. Teilnehmer oder ein U.S. Kunde ist, muss berechnigte Vertragspartei („Eligible Contract Participant“) gemäß Abschnitt 1a (12) des U.S. Commodity Exchange Act sein;

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 01.04.2010

Seite 2

- b) die Bedingungen des der MCO-Anordnung unterliegenden OTC-Geschäfts wurden zwischen den Vertragsparteien individuell verhandelt;
- c) das der MCO-Anordnung unterliegende OTC-Geschäft wurde von beiden Vertragsparteien als Eigengeschäft abgeschlossen;
- d) die Vertragsparteien haben das OTC-Geschäft untereinander und nicht mittels Systemen, in denen sich mehrere Verkauf- und Kauf-Angebote gegenüberstehen und zusammengeführt werden, vereinbart;
- e) alle U.S. Teilnehmer sowie Teilnehmer, die OTC-Geschäfte ihrer U.S. Kunden zum Clearing übermitteln, sind verpflichtet, der Eurex Clearing AG alle von ihr bezüglich eines für den Teilnehmer geclearten OTC-Geschäfts angeforderten Informationen – soweit dieses Geschäft der MCO-Anordnung unterliegt – bzw. alle Informationen bezüglich der mit dem geclearten OTC-Geschäft verbundenen Geschäfte zur Verfügung zu stellen; zugleich sind diese Teilnehmer verpflichtet, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, damit sie solche Informationen von der Vertragspartei bzw. den Vertragsparteien der OTC-Geschäfte, die vom U.S. Teilnehmer oder Teilnehmer für diese Vertragspartei(en) zum Clearing übermittelt werden, erhalten und zur Weitergabe an die Eurex Clearing AG berechtigt werden;
- f) der U.S. Teilnehmer bzw. der Teilnehmer, der OTC-Geschäfte für U.S. Kunden zum Clearing übermittelt, autorisiert hiermit die Eurex Clearing AG, im Rahmen der für sie geltenden Bestimmungen, zur Weitergabe der von ihm erhaltenen Daten und Informationen, die sich auf den U.S. Teilnehmer bzw. den Teilnehmer oder dessen U.S. Kunden beziehen und der im Besitz der Eurex Clearing AG befindlichen Daten sowie Informationen, die sich auf den U.S. Teilnehmer bzw. den Teilnehmer oder dessen U.S. Kunden beziehen, an zuständige Aufsichtsbehörden oder autorisierte Dritte im In- oder Ausland, welche Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, die vergleichbar mit denen der Eurex Clearing AG sind;
- g) ein U.S. Teilnehmer oder Teilnehmer, der OTC-Geschäfte für U.S. Kunden gemäß diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen cleart, ist hinsichtlich Geld, Wertpapieren oder Eigentum, das er zur Besicherung dieser in das Clearing einbezogenen OTC-Geschäfte von seinen jeweiligen U.S. Kunden erhält, zur Einhaltung der CFTC-Regelung 30.7 "Foreign Futures and Foreign Options Secured Amount Requirement" verpflichtet;
- h) ein U.S. Teilnehmer oder Teilnehmer, der für U.S. Kunden OTC-Geschäfte gemäß diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen cleart, muss entweder registrierter Terminbörsenmakler („Futures Commission Merchant“) gemäß dem U.S. Commodity Exchange Act sein oder gemäß der CFTC-Regelung 30.10 von der Verpflichtung zur Registrierung als Futures Commission Merchant befreit worden sein.
- i) U.S. Teilnehmer, die OTC-Geschäfte für sich oder für Kunden clearen bzw. Teilnehmer, die OTC-Geschäfte für U.S. Kunden clearen, dürfen zwecks Einbeziehung in das Clearing nur solche OTC-Geschäfte in die entsprechende OTC

Trade Entry Funktionalität des Eurex Clearing-Systems eingeben, die in Anhang B zu diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen aufgeführt sind.

6.34 Teilnehmern wird die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten der Eurex Clearing AG für Futures- bzw. Optionskontrakte, die zu OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten zugelassen wurden, zu den Zeiten gemäß Annex A dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen (OTC-Nutzungszeit) ermöglicht. Die Teilnehmer sind zur Einhaltung der Positionslimite in entsprechender Anwendung von Ziffer 4.7 der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich verpflichtet. Etwaige Ausnahmen von Satz 1 werden von der Eurex Clearing AG den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

6.45 Teilnehmer müssen während der OTC-Nutzungszeit telefonisch oder über Telefax erreichbar sein. Die OTC-Nutzungszeit entspricht in den jeweiligen OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten zugrunde liegenden Produkten.

6.56 Die Eurex Clearing AG ist berechtigt, von allen in- und ausländischen Teilnehmern jederzeit Auskünfte und Nachweise, soweit diese zur Überprüfung der den Teilnehmern gemäß diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen obliegenden Verpflichtungen notwendig sind, zu verlangen. Darüber hinaus ist jeder Teilnehmer verpflichtet, der Eurex Clearing AG oder ihren Vertretern das Recht einzuräumen, seine Geschäftsräume zu betreten, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen jederzeit überprüfen zu können.

6.67 Die Eingabe von Geschäften im Auftrag von Kunden oder U.S. Kunden in die unter Ziffer 1 genannten OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten ist auch in der Form einer automatisierten Weiterleitung der Kundengeschäfte an das Eurex Clearing-System zulässig, wenn dieses Verfahren der Eurex Clearing AG vorab schriftlich angezeigt wurde. Die Anzeige des Teilnehmers muss die Angabe der für den Zugang zu den OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten genutzten Kennungen enthalten. Diese Kennungen sind ausschließlich für die automatisierte Weiterleitung von OTC-Geschäften bestimmt.

Weiterhin müssen Teilnehmer oder U.S. Teilnehmer die Daten der automatisiert weitergeleiteten Informationen bezüglich Kundengeschäften mit einer Angabe versehen, welche die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten ermöglicht.

Der Teilnehmer hat durch entsprechende Vereinbarungen mit seinen Kunden die Einhaltung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Erfüllung aller daraus resultierenden Pflichten sicherzustellen.

**Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-
Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)**

Stand 01.04.2010

Seite 4

Soweit OTC-Geschäfte gemäß Anhang B dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen im Namen von Kunden des U.S. Teilnehmers oder von U.S. Kunden des Teilnehmers gecleart werden sollen, finden die zusätzlichen Voraussetzungen gemäß Teilabschnitt 6.3 Anwendung.

Die Eurex Clearing AG kann einen U.S. Teilnehmer oder einen Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung einer Kennung zur automatisierten Weiterleitung von OTC-Geschäften zeitweise oder auf Dauer ausschließen, sofern der U.S. Teilnehmer, dessen Kunde, der Teilnehmer oder sein dessen Kunde oder U.S. Kunde die oben genannten Bestimmungen nicht beachtet.

[...]

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 01.04.2010

Seite 5

Annex B IST NEU EINGEFÜGT UND DAHER NICHT ALS ÄNDERUNG MARKIERT

Annex B zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Zum Clearing für Teilnehmer, die in den USA rechtlich organisiert oder ansässig sind, („US Teilnehmer“) sowie für Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassene OTC-Geschäfte

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten und mit einem „X“ markierten Eurex-Produkte sind zum Clearing durch US-Teilnehmer sowie Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassen:

	Block Trade*	Vola Trade*	EFP/EFPI*	EFS*	MTR*	Flexible Futures*	Flexible Options*
Euro-Schatz Futures (FGBS)	X	X					
Euro-Bobl Futures (FGBM)	X	X					
Euro-Bund Futures (FGBL)	X	X					
Euro-Buxl® Futures (FGBX)	X						
Euro-BTP Futures (FBTP)	X						
CONF Futures (CONF)	X						
Optionen auf Euro-Schatz Futures (OGBS)	X	X					X
Optionen auf Euro-Bobl Futures (OGBM)	X	X					X
Optionen auf Euro-Bund Futures (OGBL)	X	X					X
One-Month EONIA Futures (FEO1)	X						
Three-Month EURIBOR Futures (FEU3)	X	X					
Optionen auf Three-Month EURIBOR Futures (OEU3)	X	X					X

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 01.04.2010

Seite 6

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten und mit einem „x“ markierten Eurex-Produkte sind zum Clearing durch US-Teilnehmer sowie Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassen:

	Block Trade*	Vola Trade*	EFP/EFPI*	EFS*	MTR*	Flexible Futures*	Flexible Options*
EURO STOXX 50 Index Futures (FESX)	X					X	
EURO STOXX Select Dividend 30 Index Futures (FEDV)	X					X	
STOXX Europe 50 Index Futures (FSTX)	X					X	
STOXX Europe 600 Index Futures (F600)	X					X	
STOXX Europe Large 200 Index Futures (F2LA)	X					X	
STOXX Europe Mid 200 Index Futures (F2MI)	X					X	
STOXX Europe Small 200 Index Futures (F2SM)	X					X	
EURO STOXX Banks Futures (FESB)	X					X	
STOXX Europe 600 Banks Futures (FSTB)	X					X	
STOXX Europe 600 Industrial Goods & Services Futures (FSTG)	X					X	
STOXX Europe 600 Insurance Futures (FSTI)	X					X	
STOXX Europe 600 Media Futures (FSTM)	X					X	
STOXX Europe 600 Personal & Household Goods Futures (FSTZ)	X					X	
STOXX Europe 600 Travel & Leisure Futures (FSTV)	X					X	

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 01.04.2010

Seite 7

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten und mit einem „x“ markierten Eurex-Produkte sind zum Clearing durch US-Teilnehmer sowie Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassen:

	Block Trade*	Vola Trade*	EFP/EFPI*	EFS*	MTR*	Flexible Futures*	Flexible Options*
STOXX Europe 600 Utilities Futures (FSTU)	X					X	
Dow Jones Global Titans 50 SM Index Futures (FGTI)	X					X	
DAX® Futures (FDAX®)	X					X	
MDAX® Futures (F2MX)	X					X	
TecDAX® Futures (FTDX)	X					X	
Swiss Market Index Midcap SMIM® Futures (FSMM)	X					X	
SLI Swiss Leader Index® Futures (FSLI)	X					X	
Euro-Inflation Futures (HICP)	X					X	
European Processing Potato Futures (FEPP)							
London Potato Futures (FLPI)							
Piglet Futures (FPIG)							
Hog Futures (FHOG)							
Gold Futures (FGFX)	X					X	
Gold Options (OGFX)	X	X					X
Silber Futures (FSFX)	X					X	
Silber Options (OSFX)	X	X					X
EUA Futures (F2PE)							
CER Futures (FCER)							
Optionen auf EUA Futures (O2PE)							

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 01.04.2010

Seite 8

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten und mit einem „x“ markierten Eurex-Produkte sind zum Clearing durch US-Teilnehmer sowie Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassen:

	Block Trade*	Vola Trade*	EFP/EFPI*	EFS*	MTR*	Flexible Futures*	Flexible Options*
Hurricane Futures Florida 30bn 2010 (HF30)	X						
Hurricane Futures Florida 40bn 2010 (HF40)	X						
Hurricane Futures Florida 50bn 2010 (HF50)	X						
Hurricane Futures Gulf 10bn 2010 (HG10)	X						
Hurricane Futures Gulf 20bn 2010 (HG20)	X						
Hurricane Futures USA 10bn 2010 (HU10)	X						
Hurricane Futures USA 20bn 2010 (HU20)	X						
Hurricane Futures USA 30bn 2010 (HU30)	X						
Hurricane Futures USA 40bn 2010 (HU40)	X						
Hurricane Futures USA 50bn 2010 (HU50)	X						
Hurricane Futures Florida 30bn 2011 (HF31)	X						
Hurricane Futures Florida 40bn 2011 (HF41)	X						
Hurricane Futures Florida 50bn 2011 (HF51)	X						
Hurricane Futures Gulf 10bn 2011 (HG11)	X						
Hurricane Futures Gulf 20bn 2011 (HG21)	X						

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 01.04.2010

Seite 9

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten und mit einem „x“ markierten Eurex-Produkte sind zum Clearing durch US-Teilnehmer sowie Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassen:

	Block Trade*	Vola Trade*	EFP/EFPI*	EFS*	MTR*	Flexible Futures*	Flexible Options*
Hurricane Futures USA 10bn 2011 (HU11)	X						
Hurricane Futures USA 20bn 2011 (HU21)	X						
Hurricane Futures USA 30bn 2011 (HU31)	X						
Hurricane Futures USA 40bn 2011 (HU41)	X						
Hurricane Futures USA 50bn 2011 (HU51)	X						
Phelix Futures							
IPD UK Annual All Property Index Futures (PUKA)	X						

* Block Trade, Vola Trade, EFP/EFPI, EFS, MTR, Flexible Futures und Flexible Optionen haben die in diesen Teilnahmebedingungen – insbesondere in Abschnitt 2 – definierte Bedeutung.